



Golf-Club Hohenstaufen e.V.
Unter dem Ramsberg
73072 Donzdorf

Telefon +49 (0) 7162 / 2 71 71
Telefax +49 (0) 7162 / 2 57 44
info@gc-hohenstaufen.de

HEITEC-DKV-NETZWERK CUP

Turnierveranstalter: Golf-Club Hohenstaufen e.V.

Sponsoren:



Austragung: Samstag, 20. Mai 2023
Kanonenstart/Zeitstart 11:00 Uhr (je nach Teilnehmerzahl)
18-Loch, Tee 1-18
Gemeinsames Abendessen ab 18.30 Uhr

Wettspielbedingungen: Das Wettspiel wird als Einzel-Strokeford über 18 Löcher ausgetragen. Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des DGV e.V. und den Platzregeln des GC Hohenstaufen e.V. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Vorgabenwirksamkeit: Das Wettspiel ist Handicap relevant

Teilnahmeberechtigung: Alle aktiven Spieler des GCH und Gäste mit einem anerkannten Heimatclub. Der höchste Handicap-Index beträgt -54.

Höchstteilnehmerzahl: 84 Spieler, gehen mehr Meldungen ein entscheidet das frühere Datum des Eingangs der Meldung, bei gleichem Datum die niedrigere Stammvorgabe. Bei Bedarf wird eine Warteliste geführt.

Wertung: Bruttopreis Damen und Herren gemeinsam, 1., 2., 3. Netto A, B, C

Sonderwertung: Nearest to the Pin Damen + Herren
Longest Drive Damen + Herren

Meldeschluss: Donnerstag, 18. Mai 2023 um 12.00 Uhr
Nachmeldungen sind nicht möglich.

Startgeld: für Mitglieder des GCH 60,00 €, Jugendliche GCH bis 18 Jahre 40,00 €, für Gäste 105,00 € inkl. Greenfee. Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten sind von der Zahlung des Startgeldes nicht befreit.

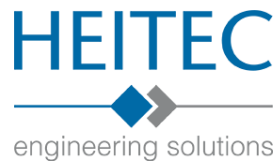
Spilleitung: Oliver Heer, Jochen Weiler, Michael Wirkner



Golf-Club Hohenstaufen e.V.
Unter dem Ramsberg
73072 Donzdorf

Telefon +49 (0) 7162 / 2 71 71
Telefax +49 (0) 7162 / 2 57 44
info@gc-hohenstaufen.de

HEITEC-DKV-NETZWERK CUP



Datenschutz:

Mitgliederdaten (Namen, HCPI usw.) werden entsprechend der Datenschutzrichtlinie des GCH ausschließlich zur Organisation dieses Turniers benutzt. Ergebnisse und Bilder werden veröffentlicht (Presse, Internet)

Änderungsvorbehalt:

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei außergewöhnlichen Umständen zulässig.

